

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Quickborn GmbH als Netzbetreiber

(veröffentlicht am 02.05.2007)

1. Mit Wirkung zum 08.11.2006 erfolgen der Netzanschluss von Letztverbrauchern in Niederspannung und die Anschlussnutzung durch Letztverbraucher in Niederspannung (§ 18 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz) auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)", BGBl. 2006, Teil 1, S. 2477 ff.
2. Mit Wirkung zum 08.11.2006 erfolgen der Netzanschluss von Letztverbrauchern in Niederdruck und die Anschlussnutzung durch Letztverbraucher in Niederdruck (§ 18 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz) auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)", BGBl. 2006, Teil I, S. 2485 ff.
3. Die NAV sowie die NDAV gelten für alle Netzanschlussverhältnisse, die nach dem 12.07.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBEltV bzw. AVBGasV begründet worden sind, sowie für am 08.11.2006 bestehende Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke zur Entnahme von Elektrizität in Niederspannung oder Gas in Niederdruck nutzen.
4. Die Stadtwerke verlangt hiermit gegenüber allen Anschlussnehmern die Anpassung der bis einschließlich 12.07.2005 abgeschlossenen Netzanschlussverträge an die entsprechenden Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes und der NAV bzw. NDAV. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom auf diese Bekanntmachung folgenden Tag. Von der Anpassung ausgenommen ist § 4 Abs. 1 NAV bzw. § 4 Abs. 1 NDAV (§ 115 Abs. 1 S. 2 EnWG, § 29 Abs. 1 NAV bzw. § 29 Abs. 1 NDAV).

Die NAV und NDAV jeweiligen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke liegen zur Einsicht- und Mitnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke, Pinneberger Strasse 2, 22451 Quickborn aus. Sie sind außerdem im Internet unter www.stwq.de veröffentlicht.

Gerne stehen wir Ihnen unter

Stadtwerke Quickborn GmbH
Netznutzung
Postfach 1125
25442 Quickborn
Tel.: (04106) 616 - 0
Fax: (04106) 616 - 161
Email: info@stwq.de

für Ihre Rückfragen zur Verfügung.